



Beschlussvorlage

Drucksache VL-124/2022

10.10.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Organisation/Gremienbetreuung
Sachbearbeitung:	Bgm. Ch. Kehrer/ K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	11.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.10.2022	zur Kenntnis, zur weiteren Beratung zurück in die Ausschüsse
Magistrat der Stadt Oberzent	31.10.2022	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	22.11.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.11.2022	beschließend

Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Oberzent

Begründung:

Die Stadt Oberzent fördert im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit mit bereitgestellten Mitteln im Haushalt Vereine und Verbände, die auf sportlichem, kulturellem oder gesellschaftlichem Gebiet nachweislich tätig sind und allen Bürgern offenstehen.

Die Förderung nach diesen Richtlinien stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Oberzent gemäß § 19 HGO dar, auf die kein Rechtsanspruch besteht oder abgeleitet werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

In den städtischen Haushalt werden jährlich Mittel für die unter Punkt 2, der Richtlinien zur Vereinsförderung, genannten Förderungsarten eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Oberzent werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Oberzent
2. Vereinsförderung Odenwaldkreis